

An den Bürgermeister der Gemeinde Lentförden

**Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Joannis,

wir beantragen, als SPD-Antrag in die Einladung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2021 aufzunehmen und dieses Schreiben im Sitzungskalender des Amtes zu veröffentlichen:

**Beratung über die finanziellen Auswirkungen eines Neubaus des Feuerwehrhauses in der nächsten Sitzung des Satzungs- und Finanzausschusses.**

Die Gemeindevertretung hat am 07.05.2019 (TOP 10) beschlossen, für den Neubau eines Feuerwehrhauses die erforderlichen Förder- und Bauanträge zu stellen, sobald der Standort an der Norderstraße baurechtlich überplant ist. Mehrheitlich beschlossen wurde ein Neubau mit 5 Einstellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge, einer davon ausgelegt als sogenannte Waschremise, Umkleieräumen für 80 Feuerwehrleute sowie Besprechungs-, Lager- und Nebenräumen. Vorgelegt wurde eine Kostenschätzung mit Investitionskosten von 2.580.000 Euro. Für den Neubau ist nach dem aktuellen Bebauungsplan eine Fläche von rund 6.500 qm erforderlich. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Es könnte alternativ auch als Gewerbefläche verkauft werden.

Näheres zum Plan und zur Kostenschätzung ist dem Sitzungskalender des Amtes Kaltenkirchen-Land, Tagesordnung der GV-Sitzung Lentförden am 07.05.2019, Anlage „FF-Haus“, zu entnehmen.

Bisher gab es leider keine ergebnisoffene Diskussion in den gemeindlichen Gremien, ob ein Anbau an das vorhandene Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1992 auch ausreichend wäre. Ein Anbau erscheint uns möglich. Er dürfte deutlich kostengünstiger ausfallen. Das Gebäude in der Schulstraße wäre bei Einsätzen für fast alle Feuerwehrleute schneller erreichbar. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr kommen dort gut und sicher hin. Das Gebäude hat sich, auch wegen seiner Lage im Zentrum, für Zusammenkünfte und Feiern bewährt. Diese werden dort seit Jahren erfolgreich von der Feuerwehr ausgerichtet, teilweise im Verbund mit anderen Vereinen. Sie sind hoffentlich bald wieder möglich. Ein Anbau käme auch diesem für das Dorfleben sehr wichtigem „Nebenzweck“ zugute.

Zu den Förderrichtlinien des Landes für Neubauten und Erweiterungen von Feuerwehrhäusern.

In der „Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein“ heißt es u.a., dass zu fördernde Maßnahmen fachlich notwendig und wirtschaftlich sein müssen. Beim Nachweis der Notwendigkeit einer Baumaßnahme sind der bauliche Zustand des bestehenden Feuerwehrhauses, vorhandene Räumlichkeiten und deren Raumgrößen darzulegen. Es ist also ein Nachweis nötig, dass der Umbau oder eine Erweiterung ausscheiden und deshalb ein Neubau alternativlos ist.

### Die finanzielle Situation und künftige Herausforderungen für unsere Gemeinde:

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist es nicht gut bestellt. Es gab und gibt auch künftig erhebliche Fehlbeträge im Haushalt. Die Finanzlage wird sich wegen zu erwartender Folgelasten aus der Pandemie wohl leider noch verschlechtern. Daneben besteht ein hoher Investitionsbedarf für Schule, Betreute Grundschule (Stichwort „Bildungszentrum“, Konzeptentwurf der CDU-Fraktion), Kindergarten und Kinderkrippe. Unser Kultur- und Jugendzentrum als wichtiger Treffpunkt ist auch in die Jahre gekommen. Der Zustand vieler Straßen ist sehr schlecht. Die Zahlen im Finanzplan für 2022 mit erwarteten Verkaufserlösen aus Gewerbeflächen in Höhe von mehr als zwei Millionen Euro sind sehr optimistisch angesetzt. Wir wissen bisher nicht, was uns die Erschließung kosten wird. Die Verkaufspreise sind also noch nicht kalkulierbar.

Für jede neue Baumaßnahme, auch für eine Verbesserung des Brandschutzes, muss die Gemeinde auf den Kreditmarkt gehen. Es sind keine Rücklagen mehr für Neuinvestitionen vorhanden. Auf dauerhaft niedrige Zinssätze sollten verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker nicht setzen.

### Eine wichtige Planungsgrundlage ist der Anfang 2021 aktualisierte Feuerwehrbedarfsplan:

Aus dem überarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan für Lentföhrden von Mitte Januar 2021, der den Plan von 2013 ersetzt, ist unstrittig abzuleiten, dass unsere Feuerwehr den Brandschutz künftig mit insgesamt 2 (zwei!) Einsatzfahrzeugen sicherstellen kann. Mehr würde nicht bezuschusst.

Ein leistungsfähiges Fahrzeug, das HLF 20 von 2013, ist vorhanden und hat sich gut bewährt. Ein weiteres, etwas kleineres Fahrzeug soll neu beschafft werden. Alle anderen haben inzwischen ein Alter erreicht, das ihren weiteren Betrieb unwirtschaftlich erscheinen lässt und der Sicherheit nur noch begrenzt zuträglich ist.

Für einen Neubau im Gewerbegebiet würde der aktuelle und von der Kreisverwaltung vorgegebene Bedarf an Fahrzeugen bedeuten, dass aller Voraussicht nach lediglich zwei der fünf vorgesehenen Einstellplätze bezuschussungsfähig wären, maximal noch ein weiterer.

Drei Einstellplätze, 1992 bereits vorausschauend in der heute vorgegebenen Stellplatznorm gebaut, sind im Feuerwehrhaus im Dorfzentrum vorhanden. Die Höhe und Breite der Tore standen einer Anschaffung des HLF 20 nicht entgegen, auch wenn sie heutige Vorgaben geringfügig unterschreiten.

Der Feuerwehrbedarfsplan weist eine Gesamtstärke von 48 aktiven Feuerwehrleuten aus. Die Mindeststärke für den ersten Einsatz läge bei 37 Personen. Die Anzahl aktiver Feuerwehrleute ist also erfreulich hoch und liegt deutlich über dem geforderten Mindestmaß für den ersten Einsatz. Auch die sogenannte nachbarschaftliche Hilfe kann erfüllt werden.

Ausweislich des Feuerwehrbedarfsplans und der aktuellen Richtlinien des Landes ist mit der Beschaffung des erwähnten neuen Fahrzeuges der Brandschutz auch bei einem Einwohnerzuwachs von 300 Personen noch gedeckt. Das wären in etwa so viele Neubürger wie uns der Planungsrahmen des Landes bis 2030 zubilligt.

Stichwort A 20: Wann sie kommt, steht in den Sternen. Weitere Fahrzeuge wären nicht erforderlich. Ob der Einsatz ab Norderstraße oder Schulstraße beginnt, spielt zeitlich keine nennenswerte Rolle.

### Was wir uns für die vorgeschlagene Ausschussberatung wünschen:

Eine für die Vorbereitung der Ausschussmitglieder zeitgerechte Information durch die Amts- oder Kreisverwaltung zu den aktuellen Aussichten auf Investitionskostenzuschüsse nach der Richtlinie zu Neubau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern, sowohl für einen Neubau wie geplant, als auch alternativ für einen Anbau mit ungefähr 120 qm Nutzfläche. Wichtig zu wissen wäre, ob Zuschüsse aus dem im Herbst 2020 beschlossenen Ortsentwicklungsplan realisierbar sind. Ferner sollte eine Neubewertung vorgenommen werden, ob die geplanten Kosten von 2.560.000 Euro ausreichen.

### Am 07.05.2019 „angemahnt“; hier jetzt unsere Alternativvorschläge konkret:

Diesem Schreiben ist die Planskizze einer als durchführbar angesehenen Erweiterung des vorhandenen Gebäudes beigefügt. Damit könnten Anmerkungen der Feuerwehrunfallkasse befolgt und die Sicherheit erhöht werden.

Die Skizze fußt auf Erweiterungsmöglichkeiten, die in der Planungsphase Anfang der 1990er Jahre durch die Wehrführung vorausschauend ins Auge gefasst wurden: Nördlich und östlich an das Gebäude angrenzend eine Erweiterung, möglichst in Fertigbauweise. Es geht darum, gut 120 qm als neue Nutzfläche zu gewinnen. Das wäre realisierbar, ohne auf Parkflächen verzichten zu müssen.

Es können in dem Anbau Umkleieräume für 60 Feuerwehrleute (Schwarz-/Weißbereich), Duschen, zusätzliche WC und Lagerräume entstehen. Statt der drei Fenster nach Norden können Türen zur Fahrzeughalle eingebaut werden. Es verbliebe südöstlich angrenzend Freiraum, um dort in einem späteren Bauabschnitt Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr zu schaffen, für zusätzliche Lagerräume oder einen vierten Einstellplatz.

Eine wichtige Verbesserung der Sicherheit ist zu erreichen, wenn die Neigung der Parkplatzfläche in Richtung Feuerwehrhaus erhöht wird, um dann auf die vierstufige Treppenanlage verzichten zu können. Der Parkplatz selbst ist für die - künftig - zwei Einsatzfahrzeuge ausreichend groß. Sichergestellt werden sollte künftig, dass er Feuerwehrleuten im Einsatz vorbehalten bleibt.

Zusätzlich ist denkbar, für größere Feuerwehreinsätze oder bei Veranstaltungen im Feuerwehrhaus weiteren Parkraum auf der Grünfläche an der Schulstraße zum Zaun der Kita-Außenstelle hin vorzuhalten. Möglich wäre, die Parksituation durch Versetzung der Fahnenmasten zu optimieren.

Die mehrfach dargestellte Eilbedürftigkeit sehen wir für einen Neubau nicht, eher für räumliche Verbesserungen am jetzigen Standort. Unser Feuerwehrhaus besitzt Bestandschutz, so wie sehr viele andere Feuerwehrhäuser im Land auch. Verbesserungen sollten aber zügig durchgeführt werden.

Diese Antragsbegründung ist uns recht ausführlich geraten. Sie wird ergänzt durch einen konkreten Planungsvorschlag. Beides wurde angeregt durch den Wortbeitrag eines Bürgers, der im Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.01.2021 zu TOP 13 vermerkt ist. Der dort namentlich nicht benannte Bürger hat viele Jahre als ehrenamtlich Tätiger engagiert bewiesen, dass ihm die Belange des Ortes am Herzen liegen, der Brandschutz und die Freiwillige Feuerwehr besonders. Er ist aber auch Steuerzahler und hat deshalb die Finanzen der Gemeinde mit im Blick.

Unser Antrag zur Sitzung am 02.03.2021, für den wir um Zustimmung bitten:

**Über die finanziellen Auswirkungen des Neubaus eines Feuerwehrhauses sowie die rechtlichen Vorgaben und alle Fördermöglichkeiten soll im Satzungs- und Finanzausschuss beraten werden. Der Ausschuss wird gebeten, danach eine Empfehlung für die Gemeindevertretung abzugeben.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Pohlmann

Anlage: Planskizze

